



Handreichung zur Durchführung von Online-Prüfungen

Inhaltsverzeichnis

Hochschulprüfungen	2
Mündliche Online-Prüfungen.....	3
Online-Klausuren.....	5
Online-Klausur (analog zu schriftlicher Klausur).....	6
Online-Klausur (elektronische Klausur mit Moodle).....	7
Unterstützung	9
Beantragung und Einverständniserklärung für die Teilnahme an einer Prüfung im Online-Format.....	10

Version vom: 12. Juni 2020
Status: 1. Version
Mitglieder der AG Fernprüfungen¹

Grundsätzlich gilt:

- Während der Corona-Pandemie steht die Sicherheit und die Gesundheit der Studierenden, der Lehrenden und der Hochschulmitarbeitenden an erster Stelle.
- Prüfungen müssen nachgeholt und durchgeführt werden. Der ersatzlose Wegfall bzw. das Erlassen von Prüfungsleistungen ist keine Option, da dann ein für den Hochschulabschluss erforderlicher Prüfungsteil, der maßgeblich für die Beurteilung der Qualifikation des Prüflings ist, fehlen würde.
- Prüfungen sollten in digitaler Form durchgeführt werden.
- Die Terminierung der Prüfungen sollte sich an den Zeiten der Lehrveranstaltung (Wochentag und Uhrzeit) orientieren.
- Da die Nutzung zusätzlicher Hilfsmittel bei Online-Prüfungen nicht ausgeschlossen werden kann, muss sichergestellt sein, dass sich die Prüfung für ein Online-Format eignet. Die Entscheidung hierüber liegt beim/bei der Lehrenden.

Für die Umsetzung digitaler Prüfungen müssen datenschutzrechtliche Anforderungen gewährleistet werden.

- Die Datenschutzgesetze des Bundes, der Länder (hier: Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung, Berliner Datenschutzgesetz – BlnDSG, vom 13. Juni 2018) und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen dem Bedürfnis der Prüfenden u.a. bei der erweiterten Identitätsfeststellung generell bei allen Online-Prüfungsformaten (z. B. Vorabsenden von Fotos der Prüflinge an die Lehrkräfte zwecks Feststellung der Identität etc.) **entgegen**. Das lässt sich bereits aus der Charta der europäischen Grundrechte (Art. 8 Abs.1) und aus dem

¹ Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung: Hr. Reck
Abteilungsleiter Studierendenservice: Hr. Opper
Leitung Kompetenzzentrum Digitale Medien: Fr. Mauch
Vertretung Digitalisierungskommission: Hr. Dreher
Vertretung Fachbereiche: Hr. Förster, Fr. Ripphausen-Lipa
Vertretung Fernstudieninstitut: Fr. Krösche
Vertretung Hochschulrechenzentrum: Hr. Wuttke
Datenschutzbeauftragter: Hr. Golly
Vertretung Studierende: Hr. Arms



wegweisenden Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, Urteil v. 15. Dezember 1983, Az. 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83) auf der Grundlage von Art. 1 und 2 GG) eindeutig ableiten. Daraus ergeben sich dann die weiter unten beschriebenen – eingeschränkten - Möglichkeiten der Identitätsfeststellung bei Online-Prüfungen.

- Für die Umsetzung digitaler Prüfungen können alle Systeme verwendet werden, die auf den Servern des HRZ gehostet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die prüfungs- und personenbezogenen Daten in der Beuth Hochschule verbleiben. Zz. erfüllen Jitsi, Moodle und BigBlueButton diese Voraussetzung.
- Für alle Beteiligten ist die Aufzeichnung mündlicher Prüfungen per Videokonferenz **nicht** gestattet. Darüber werden die Beteiligten vor Prüfungsbeginn informiert.
- Gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO kann der Betroffene die Zustimmung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sollte dieser Fall eintreten, muss die Lehrkraft die Prüfung unmittelbar abbrechen und die Situation dokumentieren. Im Nachgang wird der Fall individuell durch die Studienverwaltung der Beuth Hochschule geregelt.

Vorgehensweise bei technischen Ausfällen:

Studierende und Prüfende sollten technische Ausfälle dokumentieren, d.h. den Zeitraum des Ausfalls, die Art des Ausfalls sowie ggf. einen Screenshot erstellen. Dabei sollen Probleme unverzüglich gemeldet werden. Technische Ausfälle, die alle Prüfungsteilnehmende gleichermaßen betreffen, können durch Verlängerung der Bearbeitungszeit kompensiert werden. Bei schwerwiegenden technischen Ausfällen muss die Prüfung ggf. wiederholt werden.

Hochschulprüfungen

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin ermöglicht die Durchführung von Online-Prüfungen unter bestimmten Voraussetzungen. In dieser Handreichung erfahren Sie unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, welche Regeln und Vorgaben für eine gültige Online-Prüfung gelten und wo Sie Unterstützung erhalten.

Nach RSPO § 20 (3) sind folgende Prüfungsformate vorgesehen:

Prüfungsleistungen	Empfehlungen zu Online-Prüfungsformen
1. Klausuren, elektronische Klausuren, Multiple-Choice-Klausuren	Klausuren als Ausdruck oder per Textverarbeitungsprogramm sind bedingt geeignet Elektronische Klausuren sind aufgrund der Einarbeitung in Moodle, der begrenzten Fragentypen, der Anpassung der Klausur an das Online-Format, der Vorbereitung der Studierenden und weiterer Aspekte mit Aufwand verbunden, aber erlaubt
2. Mündliche studienbegleitende Prüfungen	kurze Online-Prüfungen empfohlen, möglich auch Gruppenprüfungen mit Fragenweitergabe
3. Laborversuche mit Auswertungen und Rücksprachen	geeignet, wenn Laborversuch möglich ist v.a. bei mündlicher Online-Rücksprache



Prüfungsleistungen	Empfehlungen zu Online-Prüfungsformen
4. Programmierübungen mit Rücksprachen	sehr geeignet v.a. bei mündlicher Online-Rücksprache
5. Entwürfe und Konstruktionsaufgaben	sehr geeignet v.a. bei mündlicher Online-Rücksprache
6. Präsentationen und Referate	sehr gut geeignet, wenn in die Lehrveranstaltung integriert
7. Projektarbeiten	sehr geeignet v.a. bei mündlicher Online-Rücksprache
8. Hausarbeiten mit Rücksprachen	sehr geeignet v.a. bei mündlicher Online-Rücksprache

Mündliche Online-Prüfungen

Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO 2016) der Beuth Hochschule für Technik Berlin regelt das Prüfungsverfahren einer mündlichen Prüfung in Form einer Videokonferenz nicht. Lediglich erlaubt die RSPO §32 (4) bei mündlicher Abschlussprüfung die Anwesenheit eines Mitglieds der Prüfungskommission per elektronischer Zuschaltung, sofern der Prüfling damit einverstanden ist. In Online- und Fernstudiengängen kann die mündliche Abschlussprüfung in begründeten Fällen mittels elektronischer Zuschaltung des Prüflings durchgeführt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass sich die Prüfungskommission einen vollständigen Eindruck von der Situation des Prüflings und der räumlichen Umgebung des Prüflings machen kann (RSPO §32 (7)).

„Entscheidend für die Rechtmäßigkeit der Prüfung ist allerdings, dass die Prüfenden das Prüfungsgeschehen vollständig und umfassend verfolgen und ihre ihnen zustehenden Rechte (z. B. Fragen zu stellen) ausüben können.“ (Fischer & Dieterich, 2020, S. 662z).

Zur Wahrung der Chancengleichheit müssen die Prüfenden bei einer mündlichen Online-Prüfung darauf achten, dass die Vergleichbarkeit mit einer herkömmlichen mündlichen Prüfung gegeben ist.

Mündliche Prüfungen mittels Videokonferenz können nur dann als rechtssichere Prüfungsform durchgeführt werden, wenn der Prüfling ausdrücklich sein Einverständnis dazu erklärt. D. h. der Prüfling muss die von der Hochschule zur Verfügung gestellte Einverständniserklärung vor der Prüfung unterschrieben dem Prüfer/der Prüferin zukommen lassen (siehe Antragsformular im Anhang), im besten Fall über Moodle hochladen.

Mündliche studienbegleitende Prüfung

Der Prüfer/die Prüferin führt eine mündliche studienbegleitende Prüfung, eine Präsentation oder ein Referat mit einem Studenten/einer Studentin oder einer kleinen Gruppe von Studierenden online durch. Ein Beisitzer/eine Beisitzerin ist nicht zwingend erforderlich. Es ist generell ein Prüfungsprotokoll auf Seiten der Prüfenden zu führen, auch bei Anwesenheit nur eines/r Einzelprüfer/in.

Entgegen § 20 (5) der RSPO zu mündlichen Prüfungsleistungen sollte momentan - außer beim Letztversuch – in entsprechender Anwendung des § 33 (1) S. 3 BerlHG einschlägig sein, dass eine mündliche studienbegleitende Prüfung von der Lehrkraft allein – ohne Beisitzer/in – durchgeführt werden kann.

² Fischer, E. & Dieterich, P. (2020). Prüfungsrecht in Zeiten der Coronavirus-Pandemie. Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, 10, 657ff.



Mündliche Abschlussprüfung

Die Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern: (a) die betreuende Lehrkraft (Betreuer/in) und (b) ein/e Gutachter/-in, führt eine mündliche Abschlussprüfung (Bachelor- oder Masterprüfung) mit einem Studenten/einer Studentin online durch. Ein Protokoll muss angefertigt werden.

Voraussetzungen und Vorbereitungen

- Schriftliche Bekanntgabe der Art und Weise der Durchführung der Prüfung und der Online-Plattform durch die Lehrkraft
- Einverständnis des Student/einer Studentin/der Studierenden über die zur Verfügung gestellte Einverständniserklärung einholen
- Stabiler Internet-Zugang aller Beteiligten
- Computer oder Tablet mit Kamera, Mikro und Lautsprechern
- *Empfehlung:* Headsets für störungsfreie Kommunikation
- Vorhergehender Test des Webkonferenzsystems bezüglich Video- und Audio-Qualität sowie des Teilens von Bildschirmhalten mit allen Beteiligten
- Einstellung eines Webkonferenzraums zum angesetzten Termin der mündlichen studienbegleitenden Prüfung in Moodle durch einen Prüfer/eine Prüferin
- Den Webkonferenzraum ausschließlich für den Prüfling/die Prüflinge zur Verfügung stellen (z. B. mit Passwort schützen oder in Moodle bereitstellen)
- Empfehlung: Nutzen Sie die Checkliste der Uni Ulm (<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/zentrum-fuer-lehrentwicklung/alternativen-zur-praesenzlehre/alternativen-zur-praesenzlehre/muendliche-online-pruefungen/>)

Empfohlene Webkonferenzsysteme für die Durchführung

- Jitsi über Jitsi-Aktivität in Moodle oder alternativ meet.beuth-hochschule.de
- BigBlueButton über BBB-Aktivität in Moodle oder alternativ conference.beuth-hochschule.de

Durchführung

- Start der Webkonferenz zum festgelegten Datum
- Feststellung der Identität durch Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises per Webkamera
- Feststellung der Prüfungstauglichkeit
- Bei mündlichen Abschlussprüfung soll die Prüfungsdauer je Prüfling in BA-Studiengang zwischen 30 und 45 Minuten und im MA-Studiengang zwischen 45 und 60 Minuten liegen (RSPO §32 (11))
- Präsentation bzw. Diskussion der Beteiligten je nach Thema und Prüfungsgegenstand

Bewertung und Protokollierung

- Für die Notenfindung können die Studierenden die Webkonferenz vorübergehend verlassen und durch eine Mitteilung der Prüfenden/des Prüfenden, beispielsweise via Mail, wieder in die Webkonferenz zurückkehren
- Mitteilung der Noten in der Webkonferenz an den Prüfling/an die Prüfenden
- Eintragen der Noten in das Noten-Portal
- *Bei mündliche Abschlussprüfung:* Dokumentation der Noten im Prüfungsprotokoll. Der Zweitgutachter/die Zweitgutachterin fotografiert oder scannt das unterschriebene Gutachten und das Protokoll und sendet es an den Erstgutachter/der Erstgutachterin, der/die anschließend unterschreibt
- Abschließend Versendung an das jeweilige Dekanat



Online-Klausuren

Nach der RSPO (2016) § 20 (3) sind u.a. elektronische Klausuren und Multiple-Choice-Klausuren zulässig. Die Online-Klausur, bei der sich der Prüfling zuhause befindet, ist allerdings eine neue Form der Klausur, die prüfungs-rechtliche Herausforderungen mit sich bringt und zurzeit nicht in der RSPO geregelt ist.

Wie bei den mündlichen Prüfungen können Online-Klausuren nur dann als rechtssichere Prüfungsform durchgeführt werden, wenn der Prüfling ausdrücklich sein Einverständnis dazu erklärt. Dazu ist die von der Hochschule zur Verfügung gestellte Einverständniserklärung vom Student/von der Studentin vor der Prüfung unterschrieben, dem Prüfer/der Prüferin auszuhändigen, im besten Fall über Moodle hochzuladen.

Im Hinblick auf die **technischen Voraussetzungen** zur Ablegung der Online-Klausur muss die **Chancengleichheit** gewährleistet werden, z. B. durch die frühzeitige Klärung der technischen Möglichkeiten bei den Studierenden. Beispielsweise sollte im Vorfeld getestet werden, ob die Internetbandbreite für das gewählte Online-Prüfungsszenario ausreicht und ob Webkamera und/oder Smartphone vorhanden sind.

Steht eine unzureichende technische Ausstattung der Prüfungsteilnahme entgegen, so kann für die betroffenen Studierenden geprüft werden, ob - beispielsweise in Räumen der Hochschule mit entsprechend technischer Ausstattung und Aufsichtsmöglichkeit - für diese begrenzte Anzahl der Personen eine Online-Prüfung unter Einhaltung der Hygiene und Schutzmaßnahmen durchgeführt werden kann.

Möglichkeiten der Täuschungsprävention und -aufdeckung müssen zur Herstellung der Chancengleichheit der Studierenden ergriffen werden. Dazu zählen auch die Form der **Authentifizierung und Identitätsüberprüfung des Prüflings** und der Integritätskontrolle der Prüfungsleistung. Nach RSPO § 24 (8) soll bei allen Prüfungen die Aufsichtsperson von den Teilnehmenden einen Identitätsnachweis mit Lichtbild verlangen. Ist die Identität nicht zu klären, wird der/die Betroffene nicht zur Prüfung zugelassen.

Zur **Identitätsüberprüfung** sind bei einer Online-Prüfung die Webkonferenzsysteme der Hochschule zu nutzen (BigBlueButton, Jitsi). Bei BigBlueButton bietet es sich an, in einem digitalen Nebenraum (Breakout Room) des Webkonferenzsystems, den Identitätsausweis über die Webkamera zeigen zu lassen. Zusätzlich kann der Prüfling gebeten werden, den Raum kurz mittels Kamera zu zeigen, damit sich die Lehrkraft einen vollständigen Eindruck von der Situation des Prüflings und der räumlichen Umgebung des Prüflings machen kann (Liegen Materialien in Griffweite? Befinden sich weitere Personen im Raum?). Weiterhin ist möglich, sich als Lehrkraft über das Bildschirmteilen von dem Prüfling das eingeloggte Moodle-Profil zeigen zu lassen; außerdem kann ggf. eine synchrone Aktivität in Moodle durchgeführt werden, z. B. Chat. Eine **Authentifizierung** sollte über das Einloggen in Moodle erfolgen.

Hinweise

Inhaltlich sollten die Klausuren auf Distanz weniger auf Faktenwiedergabe und stattdessen stärker auf Anwendung von Fakten auf Fallbeispiele, auf die eigenständige Auseinandersetzung mit einem Thema, dessen kritische Betrachtung etc. fokussieren. Technisch stehen dafür in Moodle Freitext-Antworten zur Verfügung. Didaktische-Tipps inklusiver Beispiele für Distanz-Prüfungen und Open-Book-Klausuren liefert der Leitfaden (<https://www.th-wildau.de/elben/pruefungen-didaktik/>) und der Leitfaden zur Erstellung von Fragen und Assessments der TH Wildau (<https://www.th-wildau.de/hochschule/zentrale-einrichtungen/zentrum-fuer-qualitaetsentwicklung/e-learning/e-assessment/leitfaden-e-assessment/>).



Zur Täuschungsprävention werden **Open Book Klausuren** empfohlen:

- Alle Materialien, auch das Internet, sind erlaubt
- Zufallsreihenfolge der Aufgaben
- Zeitbeschränkung
- keine Faktenfragen, die über die Internetsuche schnell beantwortet werden können
- verschiedene Klausurversionen
- Einsatz von Moodle

Online-Klausur (analog zu schriftlicher Klausur)

Der Prüfer/die Prüferin führt eine Klausur oder schriftliche Arbeit mit Studierenden online durch. Dabei stellt der Prüfende die Klausur/Aufgabenstellung als PDF-Dokument zum vorab kommunizierten Prüfungstermin zum Herunterladen zur Verfügung, z. B. im Moodle-Kurs. Die Studierenden laden sich die Klausur/Aufgabe herunter und bearbeiten diese selbständig, entweder handschriftlich oder elektronisch, z. B. mit Textverarbeitungssoftware oder mit dem Moodle-Editor. **Die Bearbeitungszeit kann mit oder ohne Videoaufsicht erfolgen.** Am Ende der Bearbeitungszeit laden die Studierenden ihre Ergebnisse als Foto oder als ein Dokument in Moodle hoch. Die Zuordnung der Ergebnisse zu den Studierenden erfolgt über den Moodle-Account.

Risiko: Studierende schicken sich gegenseitig Lösungen zu. Daher sollte darauf geachtet werden, dass diese Klausuren entweder individualisiert werden und/oder Teile beinhalten, bei denen ein Abschreiben der Lösung auffällt.

Gruppengröße

Die Gruppengröße ist nicht eingeschränkt. Bei Nutzung der Videoaufsicht sind kleinere Gruppen zu empfehlen.

Voraussetzungen und Vorbereitungen

- Schriftliche Bekanntgabe der Art und Weise der Durchführung der Prüfung und der Online-Plattform durch die Lehrkraft vorab der Prüfung
- Einverständnis des Student/einer Studentin/der Studierenden über die zur Verfügung gestellte Einverständniserklärung einholen
- Stabiler Internet-Zugang aller Beteiligten
- Computer oder Tablet
- Bei Videoaufsicht mit Kamera, Mikro und Lautsprechern, alternativ ein Headset.
 - Vorhergehender Test des Webkonferenzsystems bezüglich Video- und Audio-Qualität mit allen Beteiligten
 - Bereitstellung eines Webkonferenzraums zum angesetzten Termin der Prüfung durch einen Prüfer/eine Prüferin
- Bereitstellung der Prüfung, z. B. mit der Aufgaben-Aktivität in Moodle
- Bereitstellen einer Abgabe - verbunden mit der digitalen Abgabe der Eigenständigkeitserklärung z. B. mit der Aufgaben-Aktivität in Moodle

Empfohlene IT-Systeme für die Durchführung

- Die Klausur/Aufgabenstellung sollte den Studierenden über die Aufgaben-Aktivität in Moodle in einem gängigen Dateiformat bereitgestellt werden, z. B. PDF, fachspezifische Erweiterungen wie Programmcode ist möglich.
- bei Videoaufsicht ein Webkonferenzraum, Jitsi oder BigBlueButton, jeweils über entsprechende Aktivität in Moodle einbinden.



Durchführung

- Start der Webkonferenz zum festgelegten Datum.
- Feststellung der Prüfungstauglichkeit zu Beginn der Prüfung per Webkamera.
- Feststellung der Identität durch Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises per Webkamera, z. B. im Breakout-Room vom BigBlueButton und ggf. Raumeinsicht durch Kameraschwenk
- Start der Prüfung z. B. durch Freigeben der Aufgabenstellung in Moodle, Herunterladen der Aufgabenstellung und selbstständige Bearbeitung durch die Studierende.
- Formen der Bearbeitung
 - *Elektronische* Bearbeitung: Wählen die Studierenden die elektronische Bearbeitung der Klausur sollte dies mit den üblichen technischen Programmen möglich sein, z. B. Word, OpenOffice und an keine weitere technische Software geknüpft sein. Die elektronische Bearbeitung hat den Vorteil der guten Lesbarkeit der Antworten und den Nachteil des einfacheren Lösungsaustausches zwischen den Studierenden (Copy&Paste)
 - *Handschriftliche* Bearbeitung: Die Bearbeitung kann als handschriftlich verfasster Text mit Abgabe eines Fotos der Textseiten erfolgen. Bei dieser Bearbeitungsform wird keine extra Software benötigt. Sie ermöglicht ein umfangreiches Antwort Spektrum, z. B. Rechenwege, Skizzen, Formeln und erschwert Plagiate. Nachteilig ist, dass die Handschrift u. U. schwerer lesbar bzw. bei fehlerhafter Fotoaufnahme komplett unleserlich ist. Für spätere Rückfragen zum Foto sollten die Studierenden ihre Papierversion bis zur Notenvergabe aufbewahren.
- Während der Bearbeitung kann eine Einschränkung der zugelassenen Hilfsmittel und/oder das Verbot der Kommunikation der Studierenden untereinander nur begrenzt durch Videoaufsicht überprüft werden, ggf. Anpassung der Klausurfragetypen erforderlich
- Rückfragen während der Prüfung können per Chat oder Audio mittels paralleler Webkonferenz durchgeführt werden.
- Technische Störungen werden von der Lehrkraft dokumentiert
- Abgabe der Lösung durch das Hochladen im besten Fall in Moodle und Abgabe der Eigenständigkeitserklärung
- Studierende werden angewiesen, die Prüfungsunterlagen aufzubewahren und auf Verlangen des/der Prüfenden erneut einzureichen.

Bewertung und Protokollierung

- Technische Störungen werden von der Lehrkraft dokumentiert
- Manuelle Korrektur der Prüfungsunterlagen durch die Lehrkraft
- Eintragen der Noten in das Notenportal der Hochschule

Online-Klausur (elektronische Klausur mit Moodle)

Der Prüfer/die Prüferin führt eine Klausur oder schriftliche Arbeit mit Studierenden mittels der Test-Aktivität in Moodle online durch. Dadurch können Mechanismen wie zufällige Fragen Zeitbeschränkung, Zuordnung der Studierenden zu Prüfungen, automatische Punktevergabe, eingesetzt werden.

Sollten Multiple Choice Fragen in Erwägung gezogen werden, ist empfehlenswert die Nutzung von Single Choice statt Mehrfachwahl-Antworten und die Begrenzung auf max. 50% Multiple-Choice Fragen.



Gruppengröße

Die Größe der Gruppe wird durch die Systeme und die Videoaufsicht begrenzt und kann mehrere Prüfungsdurchführungen bedingen.

Voraussetzungen und Vorbereitungen

- Lehrkraft ist ausreichend qualifiziert, um abschätzen zu können, ob sich die Klausur als elektronische Distanzklausur eignet und ob sich die Fragetypen durch den Moodle-Test realisieren lassen.
- Schriftliche Bekanntgabe der Art und Weise der Durchführung der Prüfung und der Online-Plattform durch die Lehrkraft vorab der Prüfung
- Einverständnis des Student/einer Studentin/der Studierenden über die zur Verfügung gestellte Einverständniserklärung einholen
- In jedem Fall sollten die Studierenden vor der Prüfung die Möglichkeit erhalten, sich mit dem Moodle-Test vertraut zu machen, z. B. anhand von E-Tests oder einer Probeklausur.
- Stabiler Internet-Zugang
- Computer oder Tablet
- Bei Videoaufsicht mit Kamera, Mikro und Lautsprechern, alternativ ein Headset
 - Vorhergehender Test des Webkonferenzsystems bezüglich Video- und Audio-Qualität mit allen Beteiligten
 - Bereitstellung eines Webkonferenzraums zum angesetzten Termin der Prüfung durch einen Prüfer/eine Prüferin
- Empfehlung: Generalprobe des Moodle-Tests seitens der Lehrkraft mit neutralem Personal
- Bereitstellung der Prüfung als Moodle-Test - verbunden mit der digitalen Abgabe der Eigenständigkeitserklärung

Empfohlene IT-Systeme für die Durchführung

- Die Klausur sollte den Studierenden über die Test-Aktivität in Moodle bereitgestellt werden
- bei Videoaufsicht ein Webkonferenzraum, Jitsi oder BigBlueButton, jeweils über entsprechende Aktivität in Moodle einbinden

Durchführung

- Start der Webkonferenz zum festgelegten Datum
- Feststellung der Identität durch Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises per Webkamera, z. B. im Breakout-Room vom BigBlueButton und ggf. Raumeinsicht durch Kameraschwenk.
- Feststellung der Prüfungstauglichkeit per Webkamera
- Start der Prüfung durch Freigeben der Klausur als Test-Aktivität in Moodle und selbstständige Bearbeitung durch die Studierende
- Während der Bearbeitung kann eine Einschränkung der zugelassenen Hilfsmittel und/oder das Verbot der Kommunikation der Studierenden untereinander durch Videoaufsicht begrenzt überprüft werden. Bei Verdacht auf Täuschung können einzelne Studierenden im Breakout-Room von BigBlueButton gebeten werden, ihren Bildschirm zuteilen. Die Lehrkraft kann beispielweise überprüfen, ob der Prüfling mit seinem Beuth-Account am Moodle-Test teilnimmt
- Am Klausurende die Eigenständigkeitserklärung einholen, z. B. per Moodle-Test
- Rückfragen während der Prüfung können per Chat oder Audio mittels paralleler Webkonferenz durchgeführt werden.



Bewertung und Protokollierung

- Technische Störungen werden von der Lehrkraft dokumentiert
- Manuelle Nachkorrektur der Prüfungseingaben
- Eintragen der Noten in das Notenportal der Hochschule

Unterstützung

Für Fragen rund um die Erstellung von (elektronischen) Klausuren mit der Test- oder Aufgaben-Aktivität in Moodle stehen kompetente Ansprechpersonen im Hochschulrechenzentrum, Kompetenzzentrum Digitale Medien und im Fernstudieninstitut zur Verfügung.

Qualifizierungsangebote befinden sich auf der Webseite des Kompetenzzentrum Digitale Mediens (<https://www.beuth-hochschule.de/4340>).

Informationen zur Umsetzung von Online-Tests mit Moodle und zur Aufgaben-Aktivität befinden sich im Moodle-Kurs "Digitale Lehre" unter dem Abschnitt "Tests & Online-Prüfungsformate" (<https://lms.beuth-hochschule.de/course/view.php?id=18569§ion=12>). Der Einschreibeschlüssel lautet: digitalelehre .



Beantragung und Einverständniserklärung für die Teilnahme an einer Prüfung im Online-Format

Name: _____

Fachbereich: _____ Matrikelnummer: _____

Wenn Sie an einer Online-Prüfung teilnehmen möchten, füllen Sie bitte das Formular aus. Anschließend übermitteln Sie das Formular an die Lehrkraft (Hochladen in Moodle oder digitale Einverständniserklärung in Moodle oder per Email).

Bitte lesen Sie den folgenden Text genau durch und bestätigen Sie **alle** folgenden Punkte durch Ihre Unterschrift am Ende.

Als technische Voraussetzungen für die Online-Prüfung benötigen Sie eine stabile Internetverbindung, Zugang zu Moodle mit Ihrem Beuth-Account u.a. zur Authentifizierung und ein **Headset** bzw. Mikrofon und Lautsprecher sowie eine **Kamera**.

Antrag

Name des Dozierenden: _____, Studiengang: _____

FB: _____, Prüfungsfach: _____

Hiermit beantrage ich die Teilnahme an der o.g. Online-Prüfung.

Prüfungsform: mündlich:
schriftlich:
anderes Format:

- Ich akzeptiere die von der Lehrkraft zuvor schriftlich bekanntgegebene Art und Weise der Durchführung der Online-Prüfung und die Online-Plattform.
- Ich werde die technischen Bedingungen nach Bekanntgabe der entsprechenden Daten durch den/die Prüfer/in rechtzeitig vor dem Prüfungsbeginn testen. Falls kein Zugang zur Online-Plattform möglich ist, kann ich an der Prüfung nicht teilnehmen.
- Ich bin mir dabei bewusst, dass technische Probleme den Prüfungsablauf stören könnten. Bei Auftreten unvorhergesehener technischer Schwierigkeiten, bin ich deshalb einverstanden, dass die Prüfung unverzüglich nach Beseitigung der Hindernisse fortgesetzt wird. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Prüfung als nicht angetreten bewertet und wird schnellstmöglich wiederholt werden.

Erklärung zur Online-Prüfung:

- Ich versichere, dass ich für die Online-Prüfung keine unerlaubten Hilfsmittel verwenden werde.
- Ich versichere, dass ich die Online-Prüfung ausschließlich allein, d.h. ohne Unterstützung von Dritten, ablegen werde.

Datum: _____

Unterschrift: _____